

Amtliche Mitteilungen

Datum 25. September 2020

Nr. 63/2020

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

**International Production Engineering and Management
(IPEM)**

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 22. September 2020

**Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung (FPO-M)
für das Fach**

**International Production Engineering and Manage-
ment (IPEM)**

im Masterstudium

**an der
Universität Siegen**

Vom 22. September 2020

**(Masterstudiengang International Production Enginee-
ring and Management)**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Die Änderungen in der Ordnung betreffen:

- Artikel 2 „Regelungen für den 1-Fach-Studiengang International Production Engineering and Management (IPEM)“
- Anlage 3 „Modulbeschreibungen“.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (FPO-M) für das Fach International Production Engineering and Management (IPEM) im Masterstudium an der Universität Siegen vom 30. August 2019 (Amtliche Mitteilung 30/2019) wird wie folgt geändert:

1. Artikel 2 wird wie folgt geändert:
 - a) § 4 Absatz 4 Nr. 2 Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Angabe „i.“ wird durch die Angabe „a)“ ersetzt.
 - bb) Die Angabe „ii.“ wird durch die Angabe „b)“ ersetzt.
 - b) § 9 Absatz 2 Satz 2 wird gestrichen. Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 2 und 3.
2. In der Anlage 3 „Modulbeschreibungen“ wird die Modulbeschreibung zu Modul Nr. 4IPEMMA004 „Gründungslabor“ wie folgt gefasst:

Nr.	4IPEMMA004		
Modultitel	Gründungslabor		
Pflicht/Wahlpflicht*	Pflicht		
Moduldauer	2 Semester		
Angebotshäufigkeit	Sommersemester		
Lehrsprache	Deutsch, ggf. Englisch		
LP	6		
SWS	4		
Präsenzstudium	60 Stunden		
Selbststudium	120 Stunden		
Workload	180 Stunden		
Lehr- und Lernform	ggf. Veranstaltungen/Modulelemente	Gruppen- größe	SWS
Seminar	Gründungslabor I	30	2
Seminar	Gründungslabor II	30	2
Leistungen	Form	Dauer/ Umfang	
Prüfungsleistungen	-----		
Studienleistungen	<p>Zwei Studienleistungen. Als Formen kommen in Betracht: Referat (30-60 Minuten, alleine oder in einer Gruppe), Seminararbeit (15-20 Seiten, alleine oder in einer Gruppe), Projektarbeit inkl. Präsentation (30-60 Minuten) und schriftlicher Ausarbeitung (5-10 Seiten, alleine oder in einer Gruppe) oder eine Kombination dieser Prüfungsformen. Welche Studienleistung (Form und Umfang) konkret zu erbringen ist, wird spätestens vier Wochen nach Beginn der Veranstaltung bzw. der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben ein theoretisches und praktisches Verständnis des Unternehmertums gewonnen. • Gründungsinteressierte Studierende kennen die wesentlichen theoretischen Aspekte der Gründungsforschung und können diese auf Fragestellungen aus der Praxis übertragen. • Die Studierenden sind mit den Herausforderungen und dem Prozess der praktischen Unternehmensgründung und -entwicklung vertraut. <p>Soziale Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben ein Verständnis für unternehmerisches Denken und Handeln. • Sie sind in der Lage die Realisierung einer Geschäftsidee innerhalb eines Teams zu koordinieren. • Sie knüpfen Kontakte zur Unternehmenspraxis bzw. zur Gründerszene. • Sie lernen sich für ihre zu vertretenden Geschäftsideen vor Dritten einzusetzen. <p>Fachliche Kompetenzen: 60 % Soziale Kompetenzen: 40 %</p>		

Inhalte	Dieses Modul setzt bei der Ideenfindung an und fokussiert den Aufbau eines Prototyps für neue Produktideen. Es gewährt den Studierenden einen tiefergehenden Einblick in die kritischen Phasen des Gründungsprozesses, den realen Start eines Unternehmens, sowie der ersten Jahre nach der Gründung. Dabei werden Gründungstheorien und Wachstumsmodelle interaktiv von und mit den Studierenden in Gruppen erarbeitet. Im Mittelpunkt steht das praxisnahe erleben der Chancen und Herausforderungen junger Unternehmen. Ausgewählte praktische Problemstellungen sollen im Team diskutiert, gelöst und präsentiert werden. Ergänzt werden sollen diese Inhalte durch einen Austausch mit realen Gründern der Gründerszene in Südwestfalen und darüber hinaus, um so den Studierenden den Aufbau eines eigenen „Gründernetzwerkes“ zu ermöglichen.
Verwendbarkeit in den folgenden Studiengängen	IPEM M.Sc.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Voraussetzungen für die Vergabe von LP	Bestandene Studienleistungen

Prüfungsrechtliche Besonderheiten zur o.g. Modulbeschreibung bei Verwendung in mehreren Studiengängen

Wiederholbarkeit der Prüfungsleistung(en) (Anzahl / Terminierung)													
Mündliche Ergänzungsprüfung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nach jedem Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Nach dem letzten Versuch:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>			Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>		
Ja:	<input type="checkbox"/>	Nach jedem Versuch:	<input type="checkbox"/>										
		Nach dem letzten Versuch:	<input type="checkbox"/>										
Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>												
Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung möglich	<table border="1"> <tr> <td>Ja:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Nein:</td> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Ja:	<input type="checkbox"/>	Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>								
Ja:	<input type="checkbox"/>												
Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>												
Besonderheiten													

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben.
2. Diese Änderungsordnung wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 2. September 2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 22. September 2020

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)